

# Antworten = Réponses

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **21 (1931)**

Heft 1

PDF erstellt am: **20.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Antworten. — Réponses.**

1. „Zitrone bei Begräbnissen“ in Schw. Volkskunde 19, 17. 74 gibt mir Veranlassung zu melden, daß es heute noch Brauch ist, anlässlich des Fastens an Jom-Kippur in Gotteshäusern während des Betens oder in den Pausen Zitronen mit eingesteckten Gewürznelken als Riechmittel zu verwenden. Dies besonders in Fällen „schlechten Fastens“ zur Herzstärkung.

Basel.

Arthur Zivy.

2. Zitrone beim Begräbnis. — Die „Schweiz. Volkskunde“ hat schon verschiedene Male an den merkwürdigen Gebrauch der Zitrone beim Begräbnis erinnert (Vgl. 15, 17; 19, 17; 19, 74). Wir sind in der Lage, diesen usus aus dem Jahre 1713 zu belegen. Es handelt sich um das Leichenbegängnis eines Schaffhauer Studenten (Hans Jakob Peyer, stud. jur., Sohn des Prof. Joh. Peyer in Schaffhausen, gest. 1717), der während seines Studienaufenthaltes an der Universität Halle a. S. im Oktober des Jahres 1713 an Tuberkulosis starb. Ein Studiengenosse des Verstorbenen berichtete am 23. Oktober nach Hause: <sup>1)</sup>

„..... Neben dem Leichenwagen gingen 12 Studiosi mit schwarzen Mänteln und flören auf den hüten, desgleichen Citronen in den Händen, je 6 und 6 auf der einen Seiten; ..... alle teilnehmenden personen waren ganz schwarz bekleidet, mit trauer mänteln und flören; und ehe man ausfuhr, mußten wir sie, weil es allhier so gebräuchig, samt den burschen und trägeren, mit Wein, Confect und Brezeln zc. tractieren und jedwedem eine Citrone praesentieren lassen.“

Daß dieser Brauch, dessen restlose Erklärung bis heute noch fehlt, tief im Volksbrauch verankert war, zeigt der Umstand, daß er auch in der Dichtung vorkommt. In dem Studentenlied „Des Trinkers Testament“ lautet die 3. Strophe:

„Beim Sarge laßt es nur bewenden,  
legt mich nur in ein rheinisches Faß;  
statt der Citrone in den Händen  
reicht mir ein volles Deckelglas.“

Schaffhausen.

Dr. R. Frauenfelder.

3. Sühnekreuze. — In Schweizer Volkskunde 19, 72 haben Sie die Ansicht ausgesprochen, in der Schweiz seien keine Sühnekreuze nachzuweisen. Das mag insofern zutreffen, als in der Schweiz keine solche Kreuze erhalten sind. Aber der Brauch hat hier, jedenfalls in der Ostschweiz, auch bestanden. Sühneverträge aus Appenzell v. 1587 u. 1660; Blumer, Staats- u. Rechtsgesch. der schweizer. Demokratie 1, 398; 2, 2, 4. In der kürzlich erschienenen Arbeit von Christoph Riggerbach (†), Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch., German. Abteil. 49, 133, finden sich noch 2 weitere Belege: Wegelin, Regesten der Benediktiner-Abtei Pfäfers No. 636 (a. 1464) u. Zürcher Taschenbuch 5 (1882) S. 213 ff.

Münster i. W.

R. His.

4. Zur Beschreibung des „le Picoulet“ genannten Studentenbrauches, den R. v. Frick in der „Schweizer Volkskunde“ 20, 52 f. schildert, kann ich Ihnen mitteilen, daß ich diesen schon vor 15 Jahren kennen lernte, und zwar in St. Gallen in einer Studentenverbindung. Ein M. S., der vom Studium an

<sup>1)</sup> Brief im Familienarchiv Peyer, Schaffhausen.

der Universität Genf (er war nicht in Neuchâtel) zurückkehrte, demonstrierte uns die Sache, vor und wir machten zu unserm Gaudium als neuartige „Produktion“ das Demonstrierte nach. Das Picoulet wird aber inzwischen in St. Gallen wohl wieder vergessen worden sein. Der Text war genau derselbe (in französischer Sprache), wie der von R. D. Fric mitgeteilte. Der genannte A. S. war Dr. iur. Thomas Hostenstein, heute in St. Gallen.

New Haven, Connecticut (U. S. A.)

A. Senn.

### **Volkswundliche Literaturnotizen.**

Das Heft vom 24. Dezember 1930 der „Schweizertracht“ (Olten) enthält folgende volkswundlichen Aufsätze: Henri Raef (Bulle), Notre Patois Romand, Berta Wolf, Frauentrachten im Vorarlberg (mit Bildern), Suzanne Jaquet-Delachaux, La dentelle (mit Bildern), Alfred Stern, Der Dudelsack, ein altes Volksmusikinstrument (mit Bild); vgl. hiezu Schw. Volkskunde 9, 38. 74. Derselbe, Besprechung von Piguet: Noels, Bons-Ans, Chansons de Maientzes; Luyet, Cantiques populaires de Savièse; D. v. Greyerz: Im Köfeligarte, und Fr. Niggli: Lieder aus der Heimat.

In den „Lenzburger Neujahrsblättern“ 1931 steht der Text des Lenzburgerstückes von Rudolf Schmid vom „Zug der Kinder Israel durch den Jordan“ (1579).

Dr. Emil Stauber, der stets tätige Erforscher und Förderer des zürcherischen Volkstums, berichtet im 131. Neujahrsblatt der Hülfsgesellschaft über „Die Gemeindechroniken des Kt. Zürich“. Dieses vortreffliche Unternehmen der Anlage von kantonalen Gemeindechroniken, das von Prof. Emil Egli zu Beginn dieses Jahrhunderts ins Leben gerufen und von Dr. Stauber fortgesetzt werden ist, verdient allseitige Nachahmung. Im vorliegenden Heft wird über die Jahre 1925—1927 berichtet. Die Einsendungen betreffen folgende Kapitel: 1. Naturlauf, Landwirtschaft, 2. Besitzverhältnisse und Meliorationen, 3. Verschiedene Vorkommnisse, 4. Verkehrs- und Bauwesen, 5. Gemeinnütziges, 6. Kirche und Schule, 7. Vereinswesen, Feste, Feiern, 8. Todes- und Unglücksfälle, 9. Volkswundliches, Heimatschutz und Heimatkunde.

Gottlieb Binder, Altzürcherische Familiensitze am See als Erinnerungsstätten. Erlenbach-Zürich, Eugen Rentsch, 1930. 157 S. 8°. Diese schöne, mit reichem Bilderschmuck ausgestattete Publikation, kann für die Volkskunde insofern in Anspruch genommen werden, als sie uns zeigt, wie herrschaftliche Landsitze, wenigstens in älterer Zeit, sich organisch dem Gelände und der ländlichen Bauweise angleichen und ihrerseits wieder auf diese einwirken.

---

Redaktion: Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer, Hirzbodenweg 44, Dr. Hanns Bächtold-Stäubli, Schertlingasse 12 und Dr. Jean Roux, Museum, Basel. — Verlag und Expedition: Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, Fischmarkt 1, Basel. — Rédaction: Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer, Hirzbodenweg 44, Dr. Hanns Bächtold-Stäubli, Schertlingasse 12 et Dr. Jean Roux, Musée, Bâle. — Administration: Société suisse des Traditions populaires, Fischmarkt 1, Bâle.